



Beschluss / Positionierung des StuRa zur
**Änderung der
Aufwandsentschädigungsordnung**

Am hat 24.4.2018 der StuRa der Universität Heidelberg folgenden
Beschluss zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung gefasst:

Studierendenrat

der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

E-Mail:

sitzungsleitung@stura.uni-
heidelberg.de

Beschlussdatum: XX.XX.2018

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenrat</p> <p>§ 2 (1) Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.</p> <p>§ 2 (2) Die Referent*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Ausgenommen hiervon ist der/die Finanzreferent*in sowie die Mitglieder des QSM-Referats.</p> <p>§ 2 (3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.</p> <p>§ 2 (4) Der Vorsitz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Bafög-Höchstsatzes pro Person. Eine kommissarische Besetzung erhält keine Aufwandsentschädigung</p> <p>§ 2 (5) Der/die Finanzreferent*in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450€.</p>	<p>§ 1 Aufwandsentschädigung für Mandatsträger*innen [oder: Sitzungsleitung, Vorsitz und Referent*innen] der Verfassten Studierendenrat</p> <p>(1) Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine pauschale Aufwandsentschädigung.</p> <p>(2) Die Referent*innen des StuRa erhalten keine Aufwandsentschädigung. Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder des Finanz-Referats sowie des QSM-Referats.</p> <p>(3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.</p> <p>(4) Der Vorsitz der VS erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Bafög-Höchstsatzes pro Person. Eine kommissarische Besetzung erhält keine Aufwandsentschädigung.</p> <p>(5) Der/die Finanzreferent*in der VS erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450€. Wird das Amt geteilt, so erhalten beide</p>



<p>§ 2 (6) Das QSM-Referat erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200€ netto, welche an die Referent*innen ausgezahlt wird.</p> <p>§ 2 (11) Für die Durchführung von StuRa-Sitzungen wird eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder der Sitzungsleitung ausgezahlt wird.</p> <p>§ 1 Auslagenersatz für Inhaber*innen von Wahlämtern, Erfrischungsgeld</p> <p>§ 1 (1) Bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen erhalten Mitglieder des Wahlausschusses, der Wahlraumausschüsse und deren Vorsitzende Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung nach der Wegegeldordnung.</p> <p>§ 1 (2) Ein Erfrischungsgeld von je 60 Euro pro Person für den vollen Wahltag wird den Mitgliedern der Wahlraumausschüsse gewährt.</p> <p>§ 2 (8) Für die Durchführung von StuRa-Wahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 2000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.</p> <p>§ 2 (9) Für die Durchführung von zentralen Urabstimmungen wird eine</p>	<p>Personen je maximal 350 Euro.</p> <p>(6) Das QSM-Referat erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 200€ netto, welche anteilig an die Referent*innen ausgezahlt wird.</p> <p>(7) Für die Durchführung von StuRa-Sitzungen wird eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder der Sitzungsleitung ausgezahlt wird.</p> <p>§ 2 Auslagenersatz für Inhaber*innen von Wahlämtern, Erfrischungsgeld</p> <p>(1) Bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen erhalten Mitglieder des Wahlausschusses, der Wahlraumausschüsse und deren Vorsitzende Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung nach der Wegegeldordnung.</p> <p>(2) Ein Erfrischungsgeld von je 60 Euro pro Person für den vollen Wahltag wird den Mitgliedern der Wahlraumausschüsse von zentralen Wahlen gewährt.</p> <p>§ 3 Aufwandsentschädigung für die Durchführung von Wahlen</p> <p>(1) Für die Durchführung von StuRa-Wahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 2000 Euro gewährt, die anteilig nach Arbeitsaufwand an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.</p> <p>(2) Für die Durchführung von zentralen Urabstimmungen wird eine Aufwandsentschädigung von 1000 Euro gewährt,</p>
--	---



<p>Aufwandsentschädigung von 1000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.</p> <p>§ 2 (7) Für die Durchführung von Fachschaftsratswahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.</p> <p>§ 2 (10) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.</p>	<p>die anteilig nach Arbeitsaufwand an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.</p> <p>(3) Für die Durchführung von Fachschaftsratswahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro gewährt, die anteilig nach Arbeitsaufwand an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.</p> <p>(3) Studienfachschaften können für die Mitglieder ihres Wahlraumausschusses bis zu 50 Euro beschließen. Die beschlossene Summe wird anteilig an die Mitglieder des Wahlraumausschusses ausgezahlt.</p> <p>§ 4 Abschlussbestimmung</p> <p>(1) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.</p> <p>(X) Für die Durchführung von Fachratswahlen erhalten die Mitglieder der AG Fachrat pro Fach 70 Euro.</p> <p>§ XX: Aufwandsentschädigungen durch Studienfachschaften</p> <p>(1) Studienfachschaften können Aufwandsentschädigungen zahlen. .</p> <p>(2) Die jeweilige Regelung muss im StuRa bestätigt werden und im Anhang zu dieser Aufwandsentschädigungsordnung aufgeführt werden.</p> <p>Anhang: Regelungen für Studienfachschaften</p>
--	--



**STURA
HEIDELBERG**